

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
zum 31. Dezember 2016
der

Technischen Betriebe Remscheid
Remscheid

- KURZFASSUNG -

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. VORBEMERKUNG	1
B. BEURTEILUNG DER LAGE UND DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG	2
I. Beurteilung der Lage und des Geschäftsverlaufs	2
II. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung	3
III. Zusammenfassende Stellungnahme zum Lagebericht der Betriebsleitung	4
C. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	5
I. Ertragslage	5
II. Vermögenslage	7
III. Finanzlage	9
D. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES	12
E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	13

Anlagen

- | | |
|-----------------|--|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2016 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 |
| Anlage 3 | Spartenrechnung |
| Anlage 4 | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Stand 1. Januar 2002 |

A. VORBEMERKUNG

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2016 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 der

**Technischen Betriebe Remscheid, Remscheid,
- im Folgenden kurz als „TBR“ oder „Betrieb“ bezeichnet -**

geprüft und fassen im Folgenden unsere Prüfungsergebnisse zusammen. Dabei gehen wir in Abschnitt B. zunächst auf die Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung durch die Betriebsleitung ein und schildern anschließend in Abschnitt C. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TBR. In Abschnitt D. erläutern wir unsere Feststellung aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages aus der Beachtung der Vorschriften in § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Die Zusammenfassung schließt mit der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks in Abschnitt E. Hierbei ist zu beachten, dass sich der Bestätigungsvermerk auf den vollständigen Jahresabschluss und den Lagebericht bezieht.

Als Anlagen sind die Bilanz zum 31.12.2016 (Anlage 1), die Gewinn- und Verlustrechnung und die Spartenrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 (Anlagen 2 und 3) sowie die für die Durchführung des Prüfungsauftrages und damit auch für diese Kurzfassung geltenden Allgemeinen Auftragsbedingungen (Anlage 4) beigefügt.

B. BEURTEILUNG DER LAGE UND DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

I. Beurteilung der Lage und des Geschäftsverlaufs

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

Das Wirtschaftsjahr 2016 war erneut geprägt von der Konsolidierung der neuen Prozesse, die sich aus der Betriebserweiterung um die Sparten Grünflächen und Friedhöfe, Straßen- und Brückenbau sowie Forstwirtschaft ergaben. Die mit der Betriebserweiterung einhergegangenen Veränderungen konnten im Berichtsjahr weiterentwickelt werden. Die seit einigen Jahren vorliegende wirtschaftliche Stabilisierung der Betriebsergebnisse des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs hat sich auch im dritten Wirtschaftsjahr der Technischen Betriebe Remscheid fortgesetzt.

Das Wirtschaftsjahr 2016 verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen um 595,6 T€ geringeren Jahresüberschuss von 5.334,4 T€. Zu berücksichtigen ist hierbei die hohe Erlösminde- rung aufgrund von ungewollten gebührenrechtlichen Überdeckungen in den Bereichen Ab- wasser- und Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Friedhofswesen von insgesamt 2.182,7 T€. Diese Überdeckungen führen aufgrund der gebührenrechtlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) nicht zu einer Verbesserung des handelsrechtlichen Er- gebnisses, sondern sind erlösmindernd der Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckung zuzu- führen. Weitere Ergebnisbelastungen konnten durch gegenläufige positive Effekte ausgegli- chen werden.

Durch Neudefinition der Umsatzerlöse im Rahmen der erstmaligen Anwendung des Bilanz- richtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) konnten diese um 13.090,2 T€ auf 60.149,0 T€ ge- steigert werden. Bereits durchgeführte aber noch nicht gegenüber der Stadt abgerechnete Instandhaltungsmaßnahmen wurden erstmals in Höhe von 1.376,3 T€ als unfertige Leistun- gen aktiviert. Eigenleistungen, die im Wesentlichen aus Kanalbaumaßnahmen resultieren wurden in Höhe von 914,4 T€ aktiviert; die sonstigen betrieblichen Erträge des Berichtsjahres betrugen 1.860,2 T€ und lagen unter Berücksichtigung der Umgliederungen im Rahmen der erstmaligen BilRUG-Anwendung um 12.405,8 T€ unter dem Vorjahreswert.

Den Erträgen von insgesamt 64.319,9 T€ stehen Aufwendungen von insgesamt 58.985,5 T€ gegenüber. Die Aufwendungen verzeichnen dabei einen Anstieg um 2.690,1 T€ gegenüber



dem Vorjahr. Dieser entfällt im Wesentlichen mit 1.718,8 T€ auf den Materialaufwand, mit 382,4 T€ auf den Personalaufwand sowie mit 169,4 T€ auf die Abschreibungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verzeichneten einen Anstieg von 122,9 T€

Der Bereich Entwässerung trug mit 4.653,0 T€ und der Bereich Straßen- und Brückenbau mit 960,3 T€ wesentlich zum Jahresüberschuss von 5.334,4 T€ bei. Allein der Bereich Grünflächen verzeichnete ein negatives Ergebnis von - 639,2 T€. Die Aufwendungen und Erträge der gemeinsamen Bereich Betriebsleitung, Finanzwesen und Werkstatt wurden den übrigen Bereichen anteilig zugerechnet.

Die Gesamtsumme der Investitionen betrug in 2016 im Anlagenbereich 9.653,7 T€. Dabei entfielen die wesentlichen Investitionen mit 7.052,3 T€ auf Anlagen der Abwasser- und Abfallbeseitigung, der Straßenreinigung, Friedhöfe und Forstwirtschaft. Aufgrund der an die Stadt Remscheid getätigten Ausschüttung von 8,0 Mio. € mussten neben der Inanspruchnahme eigener Mittel zur Finanzierung der Investitionen langfristige Kredite in Höhe von 10.500,0 T€ aufgenommen werden. Der Wirtschaftsplan 2017 sieht Investitionen von insgesamt 17,9 Mio. € vor, die überwiegend auf Anlagen der Abwasserbeseitigung entfallen.

Die Bilanzsumme hat sich von 299.900,8 T€ auf 305.249,2 T€ erhöht. Der Anstieg entfiel auf der Aktivseite mit 920,6 T€ auf das Anlagevermögen sowie mit 4.393,2 T€ auf das Umlaufvermögen. Aufgrund der Ausschüttung an die Stadt von 8,0 Mio. € hat sich das Eigenkapital um 2.694,7 T€ vermindert. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote liegt mit 45,4% um 1,8 %-Punkte unter der Vorjahresquote von 47,2 %. Die Verbindlichkeiten haben sich um 8.427,6 T€ erhöht, die Rückstellungen sind um 218,5 T€ im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen.

II. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält folgende Kernaussagen zu der künftigen Entwicklung und den Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes:

Für die künftige Entwicklung des Betriebs liegen die wesentlichen Risiken in der hohen Investitionslast und der Fremdkapitalausstattung. Durch die eingeleiteten Maßnahmen sowie die aufgebauten Strukturen lassen sich jedoch diese Risiken gut beherrschen.

Ein hohes Risiko sieht die Betriebsleitung jedoch im Aufwendungsersatz, den die Stadt Remscheid für die Sparten Grünflächen, Straßen- und Brückenbau sowie Forstwirtschaft

zahlt. Dieser muss den Notwendigkeiten des Betriebes und den von der Stadt Remscheid erwarteten Leistungen und Qualitäten angepasst werden. Der auf dem reduzierten Niveau des Jahres 2014 festgeschriebene Satz stellt bis zum Jahr 2018 eine ausreichende Finanzausstattung dar. Eine weitere Festschreibung auf diesem Niveau oder gar eine Kürzung des Aufwendungsersatzes seitens der Stadt wird zu erheblichen wirtschaftlichen Problemen der Technischen Betriebe Remscheid führen.

Durch die Erweiterung des Betriebes um die Sparten Forstwirtschaft, Grünflächen, Friedhöfe sowie Straßen- und Brückenbau und den von der Stadt Remscheid erwarteten Konsolidierungsbeitrag in Höhe von insgesamt 29,5 Mio. € im Zeitraum bis 2021 hat sich die Aufgabenstellung des Betriebs seit dem Jahr 2014 erheblich verändert. Aus den neuen Geschäftsbereichen und den Erwartungen der Stadt Remscheid zur Haushaltskonsolidierung ergeben sich Herausforderungen und Risiken, die neue Controlling-Strukturen erfordern. Diese müssen im Weiteren auf ihre Funktion und Effektivität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Ein grundsätzliches Risiko des Betriebes liegt im baulichen Zustand des Kanalnetzes. Dieses erfordert erhebliche Investitionen in die Substanzerhaltung der Kanalanlagen. Die bisher seitens TBR ergriffenen substanzerhaltenen Sanierungsmaßnahmen (Part- und Inliner) haben dazu geführt, dass das Kanalnetz eine der Restnutzungsdauer angemessene Restsubstanz aufweist.

Aus einer Veränderung der gebühren- oder steuerrechtlichen Rahmenbedingungen können ebenfalls größere Risiken erwachsen.

III. Zusammenfassende Stellungnahme zum Lagebericht der Betriebsleitung

Die vorstehend wiedergegebene Darstellung der Lage des Betriebes zum 31.12.2016 und des Geschäftsverlaufes im Wirtschaftsjahr 2016 sowie die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung durch die Betriebsleitung sind nach unserer Ansicht zutreffend und geben die bei Aufstellung des Lageberichtes vorliegenden Erkenntnisse richtig wieder.

C. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

I. Ertragslage

Die Darstellung der Ertragslage ist durch die erstmalige Anwendung des BilRUG beeinflusst. Insoweit ist das Vorjahr nur eingeschränkt mit dem Berichtsjahr vergleichbar.

	2016		2015		Ergebnis- veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	60.149,0	96,3	47.058,8	98,2	13.090,2	27,8
Bestandsveränderung	1.376,3	2,2	0,0	0,0	1.376,3	.
Aktiviert Eigenleistungen	914,4	1,5	868,0	1,8	46,4	5,3
Betriebsleistung	62.439,7	100,0	47.926,8	100,0	14.512,9	30,3
Materialaufwand	20.884,6	33,4	19.165,8	40,0	-1.718,8	-9,0
Rohrertrag	41.555,1	66,6	28.761,0	60,0	12.794,1	44,5
Sonstige betriebliche Erträge	1.860,2	3,0	14.265,9	29,8	-12.405,7	-87,0
Personalaufwand	19.565,4	31,3	19.183,0	40,0	-382,4	-2,0
Abschreibungen	8.211,7	13,2	8.042,3	16,8	-169,4	-2,1
Sonstiger Betriebsaufwand	6.058,1	9,7	5.928,6	12,4	-129,5	-2,2
Übriger betrieblicher Aufwand	33.835,2	54,2	33.153,9	69,2	-681,3	-2,1
Betriebsergebnis	9.580,1	15,4	9.873,0	20,6	-292,9	-3,0
Beteiligungserträge	3,8		4,3		-0,5	
Zinserträge	16,2		28,5		-12,3	
Zinsaufwendungen	4.246,2		3.948,1		-298,1	
Finanzergebnis	-4.226,2		-3.915,3		-310,9	
Ergebnis vor Steuern	5.353,9		5.957,7		-603,8	
Ertragsteuern	19,5		27,7		8,2	
Jahresergebnis	5.334,4		5.930,0		-595,6	

Die Umsatzerlöse sind in erster Linie aufgrund des durch das BilRUG geänderten Umsatzerlösbegriffs von 47.058,8 T€ auf 60.149,0 T€ gestiegen. Leicht erhöhte aktiviert Eigenleistungen und eine erstmalig ausgewiesene Bestandserhöhung von 1.376,3 T€ führten zusammen mit den gestiegenen Umsatzerlösen zu einer Verbesserung der Betriebsleistung von 47.926,8 T€ auf 62.439,7 T€ im Berichtsjahr. Dementsprechend verringerte sich die Ma-

terialaufwandsquote um 6,6 %-Punkte auf 33,4 % gegenüber dem Vorjahr; der Rohertrag verbesserte sich um 12.794,1 T€ auf 41.555,1 T€. Korrespondierend zu dem Anstieg der Umsatzerlöse aufgrund der BilRUG-Umgliederungen sind die sonstigen betrieblichen Erträge um 12.405,7 T€ zurückgegangen. Zusammen mit einem um 681,3 T€ auf 33.835,2 T€ gestiegenen übrigen betrieblichen Aufwand entwickelte sich das Betriebsergebnis im Berichtsjahr von 9.873,0 T€ auf 9.580,1 T€ leicht rückläufig. Geringere Zinserträge sowie ein Anstieg der Zinsaufwendungen führten zu einer um 310,9 T€ höheren Belastung aus dem Finanzergebnis von 4.226,2 T€. Das Vorsteuerergebnis ist um 603,8 T€ gesunken. Nach Verrechnung der Ertragsteuern schließt das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem gegenüber dem Vorjahr um 595,6 T€ geringeren Jahresüberschuss von 5.334,4 T€ ab.

Insgesamt schließt das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von 5.334.427,47 € nach 5.930.024,24 € im Vorjahr. Er verteilt sich wie folgt auf die Sparten:

	2016	2015	Veränderung	
	€	€	€	%
Abwasserbeseitigung	4.653.021,75	4.946.526,56	-293.504,81	-5,9
Abfallbeseitigung	73.803,41	165.553,02	-91.749,61	-55,4
Straßenreinigung	83.576,27	-58.795,37	142.371,64	.
Grünflächen	-639.235,65	-236.220,97	-403.014,68	.
Friedhöfe	121.016,28	121.925,35	-909,07	-0,7
Straßen- und Brückenbau	960.339,73	811.912,21	148.427,52	18,3
Forstwirtschaft	81.905,68	179.123,44	-97.217,76	-54,3
	<u>5.334.427,47</u>	<u>5.930.024,24</u>	<u>-595.596,77</u>	-10,0

Die Erträge und Aufwendungen der Sparten Betriebsleitung, Finanzwesen und Werkstatt wurden auf die operativen Sparten umgelegt; eigenständige Spartenergebnisse werden nicht erzielt.

Im Berichtsjahr weisen bis auf die Grünflächen alle Sparten positive Ergebnisse aus. Gegenüber dem Vorjahr erzielten nur die Sparten Straßenreinigung sowie Straßen- und Brückenbau eine Verbesserung ihrer Ergebnisse. Die übrigen Sparten hingegen verzeichnen zum Teil deutliche Ergebnismrückgänge im Vergleich zum Vorjahr.

II. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur geht aus folgender Übersicht hervor:

AKTIVA	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielles Anlagevermögen	356,6	0,1	387,7	0,1	-31,1	-8,0
Sachanlagen	278.834,7	91,4	277.883,0	92,7	951,7	0,3
Finanzanlagen	128,9	0,0	128,9	0,0	0,0	0,0
Anlagevermögen	279.320,2	91,5	278.399,6	92,8	920,6	0,3
Vorräte	1.598,8	0,5	220,8	0,1	1.378,0	.
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.218,8	2,4	7.525,5	2,5	-306,7	-4,1
Forderungen gegen die Stadt	13.303,2	4,4	9.761,9	3,2	3.541,3	36,3
Sonstiges/Abgrenzungen	392,3	0,1	227,6	0,1	164,7	72,4
Liquide Mittel	3.415,9	1,1	3.765,4	1,3	-349,5	-9,3
Umlaufvermögen/ Abgrenzungen	25.929,0	8,5	21.501,2	7,2	4.427,8	20,6
Bilanzsumme	305.249,2	100,0	299.900,8	100,0	5.348,4	1,8
PASSIVA						
Eigenkapital	113.557,8	37,2	116.252,5	38,8	-2.694,7	-2,3
Sonderposten für						
Investitionszuschüsse	22.191,5	7,3	22.509,9	7,5	-318,4	-1,4
Ertragszuschüsse	2.656,8	0,9	2.711,6	0,9	-54,8	-2,0
Wirtschaftliches Eigenkapital	138.406,1	45,4	141.474,0	47,2	-3.067,9	-2,2
Pensionsrückstellungen	8.106,1	2,6	6.665,2	2,2	1.440,9	21,6
Sonstige Rückstellungen	770,2	0,2	1.963,1	0,7	-1.192,9	-60,8
Bankverbindlichkeiten	117.800,4	38,6	114.017,0	38,0	3.783,4	3,3
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	6.376,6	2,1	1.408,3	0,5	4.968,3	.
Verbindlichkeiten aus Gebührenausschleichen	3.888,3	1,3	3.272,7	1,1	615,6	18,8
Grabnutzungsentgelte	5.159,4	1,7	5.177,6	1,7	-18,2	-0,4
Langfristiges Fremdkapital	142.101,0	46,5	132.503,9	44,2	9.597,1	7,2
Langfristiges Kapital	280.507,1	91,9	273.977,9	91,4	6.529,2	2,4
Rückstellungen	1.880,5	0,6	2.347,0	0,8	-466,5	-19,9
Bankverbindlichkeiten	6.907,1	2,3	6.523,5	2,2	383,6	5,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.607,1	0,9	2.318,7	0,8	288,4	12,4
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	5.594,9	1,8	7.836,9	2,6	-2.242,0	-28,6
Verbindlichkeiten aus Gebührenausschleichen	1.567,1	0,5	1.069,5	0,3	497,6	46,5
Übrige Verbindlichkeiten	6.185,4	2,0	5.827,3	1,9	358,1	6,1
Kurzfristiges Kapital	24.742,1	8,1	25.922,9	8,6	-1.180,8	-4,6
Bilanzsumme	305.249,2	100,0	299.900,8	100,0	5.348,4	1,8



Die Zunahme der Bilanzsumme entfällt auf der Vermögensseite im kurzfristigen Bereich im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Forderungen gegen die Stadt (3.541,3 T€) sowie mit 1.378,0 T€ auf die Vorräte. Auf der Passivseite verzeichnet das langfristige Kapital vorwiegend durch eine Zunahme der Bankverbindlichkeiten sowie der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt einen Anstieg um 6.529,2 T€. Das kurzfristige Kapital hat sich hingegen um 1.180,8 T€ auf 24.742,1 T€ vermindert. Insgesamt hat das langfristige Kapital stärker zugenommen als die Vermögensbindung im Anlagevermögen, so dass sich die Finanzlage des Betriebes zum Bilanzstichtag rechnerisch deutlich verbessert hat.

III. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2016
	T€
Jahresüberschuss	5.334,4
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.211,7
Zunahme der Pensionsrückstellungen	1.440,9
Abnahme der sonstigen langfristigen Rückstellungen	-1.192,9
Auflösung Sonderposten aus	
Empfangenen Ertragszuschüssen	-60,6
empfangenen Investitionszuschüssen	-527,4
Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	-451,5
Sonstige zahlungsunwirksamen Erträge	-29,1
Cashflow	12.725,5
Verlust aus Anlageabgängen	359,8
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind	-6.382,1
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind	7.514,6
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	14.217,8
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	161,6
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und in das Sachanlagevermögen	-9.653,7
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-9.492,1
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	10.500,0
Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	5,8
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	220,0
Einzahlungen aus Grabnutzungsentgelten	433,3
Einzahlungen aus laufender Verrechnung Stadt	1.604,8
Auszahlung aus der Ausschüttung an die Stadt	-8.000,0
Auszahlung für die Tilgung von Bankkrediten	-6.339,1
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten Stadt	-3.500,0
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-5.075,2
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-349,5
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.765,4
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.415,9
Veränderung des Finanzmittelfonds	-349,5

Der Jahresüberschuss von 5.334,4 T€ sowie die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres von 8.211,7 T€ führten im Wesentlichen zu einem Cashflow von 12.725,5 T€. Neben einer Zunahme der Forderungen und sonstigen Aktiva haben die Rückstellungen und Verbindlichkeiten ebenfalls gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Diese Entwicklung führte insgesamt im Berichtsjahr zu einem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von 14.217,8 T€. Dieser war aber nicht ausreichend, den Finanzmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit von 9.492,1 T€, den Mittelabfluss für die Gewinnausschüttung an die Stadt von 8.000,0 T€ sowie für die Tilgungen von Bank- und Finanzkrediten von insgesamt 9.839,1 T€ zu decken. Neben der zusätzlichen Aufnahme von Krediten in Höhe von 10.500,0 T€ hat sich eine Abnahme des Finanzmittelfonds von 349,5 T€ im Vergleich zum Vorjahr ergeben.

Die Finanzierung des **langfristig gebundenen Vermögens** zeigt folgendes Bild:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>Veränderung</u>
	T€	T€	T€
Wirtschaftliches Eigenkapital	138.406,1	141.474,0	-3.067,9
Mittel-/langfristiges Fremdkapital	142.101,0	132.503,9	9.597,1
Anlagevermögen	<u>-279.320,2</u>	<u>-278.399,6</u>	<u>-920,6</u>
Über-/Unterdeckung	<u>1.186,9</u>	<u>-4.421,7</u>	<u>5.608,6</u>

Die **Liquiditätssituation** zum Jahresende stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>Veränderung</u>
	T€	T€	T€
Flüssige Mittel	<u>3.415,9</u>	<u>3.765,4</u>	<u>-349,5</u>
Finanzmittelbestand	3.415,9	3.765,4	-349,5
Kurzfristige Forderungen/ Abgrenzungen	20.914,3	17.515,0	3.399,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten/ Abgrenzungen	<u>-24.742,1</u>	<u>-25.922,9</u>	<u>1.180,8</u>
Liquiditätsstufe I	-411,9	-4.642,5	4.230,6
Vorräte	<u>1.598,8</u>	<u>220,8</u>	<u>1.378,0</u>
Liquiditätsstufe II (Working Capital)	<u>1.186,9</u>	<u>-4.421,7</u>	<u>5.608,6</u>



Die Übersichten zeigen, dass sich die Finanzlage gegenüber dem Vorjahr um 5.608,6 T€, im Wesentlichen aufgrund der Zunahme des langfristigen Fremdkapitals sowie der kurzfristigen Forderungen/Abgrenzungen, verbessert hat. Im Berichtsjahr konnte erstmals eine Überdeckung von 1.186,9 T€ realisiert werden. Die Finanzierungsverhältnisse haben sich mit einer Zunahme der Anlagendeckung von 98,4 % im Vorjahr auf 100,4 % positiv entwickelt. Die Zahlungsfähigkeit war zu jeder Zeit gewährleistet. Zudem ist zu beachten, dass es sich hierbei um eine reine Stichtagsbetrachtung handelt, bei der unterjährige Refinanzierungsmöglichkeiten außer Betracht gelassen werden.



D. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind.

Insgesamt können wir bestätigen, dass das der Geschäftsführung zur Verfügung stehende Instrumentarium den allgemein geltenden Grundsätzen moderner kaufmännischer Verwaltung entspricht. Bei unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Technischen Betriebe Remscheid, Remscheid, für das Wirtschaftsjahr 2016 in der dem Prüfungsbericht beigefügten vollständigen Fassung folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„ An die Technischen Betriebe Remscheid

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Technischen Betriebe Remscheid, Remscheid, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wuppertal, den 28. Juli 2017

RSM Breidenbach und Partner PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.

(Börner)
Wirtschaftsprüferin

gez.

(Kroniger)
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2016
AKTIVA
A. ANLAGEVERMÖGEN
I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

 31.12.2016
€

 31.12.2015
€

356.667,28 387.726,65

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.137.910,52	16.232.177,39
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	688.070,26	691.823,63
3. Grundstücke ohne Bauten	16.392.375,69	16.319.250,82
4. Anlagen der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Deponie	232.316.112,54	228.655.254,53
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht nicht zu Nr. 4 gehören	562.814,48	553.073,14
6. Fahrzeuge der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Deponie	5.138.891,92	4.203.557,11
7. Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.262.654,12	1.168.664,27
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>6.335.880,56</u>	<u>10.059.160,60</u>

278.834.710,09 277.882.961,49

III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

128.882,08 128.882,08

279.320.259,45 278.399.570,22

B. UMLAUFVERMÖGEN
I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	204.656,58	202.909,33
2. Unfertige Leistungen	1.376.280,11	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	<u>17.850,00</u>	<u>17.850,00</u>

1.598.786,69 220.759,33

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.218.787,86	7.525.531,53
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.663,83	7.812,65
3. Forderungen gegen die Stadt Remscheid davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 9.234.453,89 € (7.501.756,03 €)	13.303.164,25	9.761.912,92

231.172,42 99.901,44

20.759.788,36 17.395.158,54

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

3.415.954,52 3.765.415,56

25.774.529,57 21.381.333,43

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

154.460,97 119.927,65

305.249.249,99 299.900.831,30

PASSIVA
A. EIGENKAPITAL
I. Stammkapital

 31.12.2016
€

 31.12.2015
€

5.000.000,00 5.000.000,00

II. Kapitalrücklage

90.973.744,81 91.002.817,62

III. Gewinnvortrag

12.249.658,07 14.319.633,83

IV. Jahresüberschuss

5.334.427,47 5.930.024,24

113.557.830,35 116.252.475,69

B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen

22.191.455,75 22.509.845,89

C. Empfangene Ertragszuschüsse

2.656.805,92 2.711.619,11

D. RÜCKSTELLUNGEN
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

8.106.109,00 6.665.175,00

2. Sonstige Rückstellungen

2.650.720,03 4.310.117,71

10.756.829,03 10.975.292,71

E. VERBINDLICHKEITEN
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

124.707.541,16 120.540.548,73

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

5.202.601,18 5.139.293,90

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2.607.124,64 2.318.690,64

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

9.553,40 4.704,88

5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Remscheid

11.971.517,58 9.245.176,25

6. Sonstige Verbindlichkeiten

6.182.169,77 5.004.438,66

davon aus Steuern: 248.288,26 € (211.511,69 €)

150.680.507,73 142.252.853,06

davon im Rahmen der sozialen

Sicherheit: 16.183,66 € (16.451,27 €)

F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

5.405.821,21 5.198.744,84

305.249.249,99 299.900.831,30



Technische Betriebe Remscheid, Remscheid
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016		2015
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		60.148.993,44	47.058.755,56
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen		1.376.280,11	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		914.389,31	867.959,84
4. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Auflösung von Sonderposten: 527.376,30 € (494.959,76 €)		1.860.190,39	14.265.956,29
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.034.066,99		-2.126.797,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-18.850.488,55</u>		<u>-17.039.021,09</u>
		-20.884.555,54	-19.165.818,43
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-15.173.512,85		-14.904.976,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: 1.461.992,37 € (1.436.096,91 €)	<u>-4.391.917,14</u>		<u>-4.278.007,73</u>
		-19.565.429,99	-19.182.983,74
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-8.211.696,12	-8.042.255,86
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-6.022.877,14	-5.900.027,37
9. Erträge aus Beteiligungen		3.846,04	4.295,60
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16.240,29	28.477,68
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an die Stadt: 34,26 € (664,34 €) davon aus der Aufzinsung: 408.017,00 € (20.815,00 €)		-4.246.211,12	-3.948.055,43
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-19.545,90</u>	<u>-27.722,22</u>
13. Ergebnis nach Steuern		5.369.623,77	5.958.581,92
14. Sonstige Steuern		<u>-35.196,30</u>	<u>-28.557,68</u>
15. Jahresüberschuss		<u>5.334.427,47</u>	<u>5.930.024,24</u>

Technische Betriebe Remscheid, Remscheid
Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2016 nach Betriebszweigen

	Betrag insgesamt	Leistungsbereiche						
		Abwasser- beseitigung	Abfall- beseitigung	Straßen- reinigung	Grünflächen	Friedhöfe	Straßen und Brückenbau	Forstwirtschaft
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	60.148.993,44	27.741.650,42	12.214.964,83	3.416.864,73	3.208.537,54	1.035.433,08	10.716.338,27	1.815.204,57
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	1.376.280,11				33.179,70		1.343.100,41	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	914.389,31	870.960,96	4.905,05	5.599,16	18.190,97	44,65	2.407,78	12.280,74
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.860.190,39	1.499.644,32	119.789,57	144.504,44	7.574,49	34.506,93	10.695,36	43.475,28
Innerbetrieblicher Leistungsaustausch	2.254.799,74	393.939,24	581.069,39	721.454,31	192.041,27	22.105,80	259.644,25	84.545,49
5. Materialaufwand								
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- u. Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.034.066,99	436.819,44	378.445,09	325.985,82	255.976,50	63.755,53	472.680,54	100.404,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.850.488,55	9.093.527,12	5.549.637,72	381.653,70	801.866,25	110.854,96	2.696.015,00	216.933,81
6. Personalaufwand								
a) Löhne und Gehälter	15.173.512,85	3.466.454,54	3.425.605,82	1.582.369,20	1.765.028,21	448.218,34	3.611.841,05	873.995,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.391.917,14	952.588,04	1.129.185,28	456.741,24	605.661,58	129.987,37	898.080,18	219.673,44
7. Abschreibungen	8.211.696,12	6.437.904,01	709.515,38	439.642,05	154.901,21	110.202,05	203.280,46	156.250,96
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.022.877,14	1.331.499,24	701.806,86	325.109,84	307.001,52	73.297,71	3.106.128,38	178.033,57
Innerbetrieblicher Leistungsaustausch	2.254.799,74	481.690,00	761.455,39	606.672,57	115.367,86	21.721,01	231.384,40	36.508,51
9. Erträge aus Beteiligungen	3.846,04	1.308,27	542,34	318,03	586,08	77,44	727,46	286,43
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.240,29	6.199,79	3.798,11	2.277,93	1.439,85	164,72	1.336,56	1.023,34
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.246.211,12	3.651.161,40	174.434,09	76.213,32	89.236,97	12.463,68	153.562,43	89.139,22
12 Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	19.545,90	5.837,89	7.285,15	2.633,16	1.374,11	157,99	1.291,35	966,24
13 Ergebnis nach Steuern	5.369.623,77	4.656.221,30	87.698,50	93.997,70	-634.864,31	121.673,98	959.986,28	84.910,32
14. Sonstige Steuern	35.196,30	3.199,55	13.895,09	10.421,43	4.371,35	657,70	-353,45	3.004,64
15. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	5.334.427,47	4.653.021,75	73.803,41	83.576,27	-639.235,65	121.016,28	960.339,73	81.905,68

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HOB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht statt findet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.